

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. A. Daniel.

N^{ro} 548.

Salle, Sonntag den 23. November
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Leipzig, Hannover). — Frankreich (Paris). — Belgien (Brüssel). — Provinzielles (Preuß. Henneberg). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung der Königl. Kreis-Gerichts zu Halle. — Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königl. Polizei-Gerichts hier. — Stadttheater in Halle (Viel Lärmen um Nichts). — Theater-Nachricht.

Deutschland.

Berlin, den 20. November. Nachdem die Reservisten eines Theiles der Preussischen Truppen vor einigen Tagen aus Schleswig zurückgekehrt sind, gewinnt das Gerücht, daß die Preussische und mit ihnen die Oesterreichische Besatzung in Kurzem das Gebiet der Herzogthümer ganz räumen werde, an Wahrscheinlichkeit. Die Meidsburger Festungsmannschaften werden, wie es heißt, noch vor Ablauf d. J. in ihre Preussischen Garnisonen rücken.

Der Director Eckstein in Halle, Abgeordneter zur zweiten Kammer und Berichterstatter der Kommission, welche diese Kammer zur Prüfung des Unterrichts- und Kultus-Etats niedergelegt hatte, hat so eben eine Zusammenstellung über die Organisation des Preussischen Kultus- und Unterrichtswesens und über die für die Verwaltung desselben erforderlichen Geldmittel vollendet. Die Kosten für den Kultus, so weit sie aus Staatsmitteln fließen, belaufen sich im Ganzen auf 1,058,417 Thlr., wozu aus andern Fonds noch 163,229 Thlr. kommen. Für den evangelischen Kultus, für die Konfistorien an Gehältern und Bureaukosten werden 102,170 Thlr., an Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche und Kirchen 231,642 Thlr., für den katholischen Kultus, an Zuschuß zur Ausstattung der Bischöfe und der zu denselben gehörenden Institute 346,601 Thlr. und an Besoldungen und Zuschüssen für Pfarrer und Kirchen 378,004 Thlr. verwendet. Die Kosten für den evangelischen Kultus werden zum Theil aus secularisirten protestantischen Stiftungen bestritten. Es werden 13 dergleichen erwähnt, die so bedeutend waren, daß noch im Jahre 1836 davon an Präbendarien und Pensionen 78,190 Thlr. gezahlt wurden. In welchem Umfange dies mit katholischen kirchlichen und verwandten Foundationen der Fall ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Berlin, den 20. November. In Betreff der Kreis- und Provinzial-Ordnung ist, nach der „Voss. Ztg.“, als wahrscheinlich zu behaupten, daß in der bevorstehenden Session nur die Gemeinde-Ordnung, die Kreis- und Provinzial-Ordnung dagegen erst nach erfolgter Einführung der Gemeinde-Ordnung, also erst in der Session von 1852 bis 1853, den Kammeren vorgelegt werden. Ob das Resultat der Kammerberatungen über die Gemeinde-Ordnung den Provinzialständen nochmals vorgelegt werden, wie mehrfach angedeutet worden, sei noch unbestimmt; indessen, meint diese Zeitung, möchte darüber kein Zweifel obwalten, daß die früheren Kreis- und Provinzial-Vertretungen bis zur künftigen definitiven Festsetzung der Kreis- und Provinzial-Ordnung, in Ermangelung interimistisch fortbestehen werden.

Leipzig, den 22. November, (9 Uhr früh). Die seit gestern erwarteten Dampfmaschinenzüge aus Berlin und Dresden sind bis zur Stunde noch nicht hier angekommen, so daß uns die gestern und heute fälligen

Zeitungen und Briefe aus Berlin, Dresden, Wien &c. noch immer fehlen. Auf der Magdeburg-Leipziger Bahn ist der Verkehr hergestellt. Die Dresdener Bahn ist zwischen Riesa und Dresden auf drei Stellen mit Schneewehe bis zu 6 Ellen Höhe bedeckt. Gestern ist ein zum Schneeschmelzen beordertes Commando Schützen von hier abgegangen. — (10 Uhr.) So eben geht uns die Nachricht zu, daß es endlich gelungen ist, die Leipzig-Dresdener Bahn wieder fahrbar zu machen.

Hannover, den 20. November. In einer von dem verstorbenen Könige Ernst August unterm 9. December 1842 getroffenen, von eigener Hand geschriebenen letztwilligen Verfügung an den jetzt regierenden König Georg V. hat sich folgende wörtliche Bestimmung gefunden:

„Ich habe nichts dagegen, daß mein Leib dem Anblicke meiner getreuen Unterthanen ausgestellt werde, damit sie den letzten Blick auf mich werfen können, der ich keinen andern Zweck oder Wunsch vor Augen gehabt habe, als zu ihrer Wohlfahrt und ihrem Glücke beizutragen, der ich niemals eigenes Interesse im Auge gehabt habe, sondern nur den Mißbräuchen und Mängeln abhelfen wollte, welche während der Zeit von fast 150 Jahren, wo der Landesherren hier nicht residirt hat, und worüber man sich deshalb nicht wundern darf, sich eingeschlichen hatten.“

Der König hat demgemäß befohlen, daß die Ausstellung der Leiche des vorigen Königs im königlichen Residenzschlosse vor dem Throne am 21. und 22. November zur Ansicht für einen Jeden statthaben solle.

Frankreich.

Paris, den 19. November. Vor Abgang der Post erhalte ich einen vom Staatsrathe ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister. Derselbe enthält 36 Artikel, deren wichtigste die beiden ersten sind, und die hier folgen:

Art. 1. Der Präsident der Republik kann in Folge von Handlungen, woran er bei Ausübung seiner Gewalt Antheil genommen, nur in folgenden Fällen in Anklagestand versetzt werden: 1) Wenn er sich eines Attentats auf, oder eines Komplots gegen die Sicherheit des Staates schuldig gemacht hat, oder wenn dieses Attentat oder Komplot einen Wechsel der Regierungsform oder die zeitweilige Aufhebung (Suspension) der Verfassung zum Grunde hatte. 2) Wenn er sich der Aufforderung (Provocation), den Art. 45 der Verfassung zu verlegen, schuldig gemacht hat. 3) Wenn er sich der Verlegung der Verfassung schuldig gemacht, indem er in eigener Person die bewaffnete Macht befehligt; indem er einen Theil des Gebietes der Republik abgetreten; indem er ohne Zustimmung der National-Verammlung einen Krieg unternimmt; indem er einen Minister oder irgend eine von

dem National-Gerichtshofe verurtheilte Person begnadigt; indem er das Festland der Republik, ohne durch ein Gesetz dazu ermächtigt worden zu sein, verlassen hat.

Art. 2. In allen durch den vorhergehenden Artikel vorgesehenen Fällen bleibt der Präsident der Republik auch dann noch verantwortlich, wenn ein Minister die betreffenden Akte gegengezeichnet hat.

Die folgenden Artikel sind von untergeordneter Wichtigkeit; sie behandeln theils das Straf- und Gerichtsverfahren in Fällen der Verurtheilung des Präsidenten oder der Minister, theils die Mitschuld sonstiger Staatsbeamten an dem Verbrechen des einen oder der anderen. Verhaftung der des Hochverraths beschuldigten Minister findet nur in flagranti delicto, oder durch Beschluß der National-Versammlung Statt. Das Gerichts-Verfahren ist dann ungefähr daselbe, welches bei Anklage eines Volksvertreters auf Hochverrath besolgt wird.

Paris, Donnerstag den 20. November, 7 Uhr Abends. Die National-Versammlung beschäftigte sich heute wieder mit dem Municipal-Gesetz. Das von der Kommission vorgeschlagene zweijährige Domicil wurde angenommen. Die Mitglieder des Berges enthielten sich der Abstimmung. (Tel. Dep.)

Belgien.

Brüssel, Donnerstag den 20. November, Abends. Bei der heutigen Diskussion des Erbssteuer-Gesetzes beantragte Spitaels als Amendement, daß ein Prozent von dem Werthe der in direkter Linie geerbten Grundstücke gezahlt werden solle. Dem Vernehmen nach ist das Ministerium für die Annahme dieses Amendements. (Tel. Dep.)

Provinzielles.

Preuß. Henneberg, den 20. November. Bei uns hat sich seit 14 Tagen der Winter eingestellt. Auf den Höhen des Gebirges liegt der Schnee schon mehr als 1 Fuß hoch. Wir sehen einer trüben Zeit entgegen. Die Kartoffelerndte ist im Ganzen sehr gering ausgefallen. Der Preis des Getreides ist aber für die hiesigen Verhältnisse schon ein sehr hoher. Es giebt darum viele Familien und noch nicht die allerärmsten, welche in mehreren Wochen keinen Bissen Brod haben. Aus diesem Grunde werden die Kartoffelvorräthe nur um so schneller aufgezehrt werden. Dazu kommt noch Mangel an Arbeit. Besonders wird dadurch das gewerbsthätige Suhl bedroht, worin die seit Jahrhunderten betriebene Gewerfabrikation ins Stocken gerathen ist und ganz einzu-gehen zu müssen scheint. Die in Suhl und dem benachbarten Dorfe Heiderbach bestehende freie Gemeinde vegetirt noch, doch sind schon einige Mitglieder zur evangelischen Kirche zurückgetreten und viele andere sollen die gleiche Absicht haben. Ein äußerst klägliches Resultat ergab eine Aufforderung zu Beiträgen Befuß des Vaues eines Gemeindefauses. Obgleich auch die Wittwen um ihr Schecklein angesprochen waren; so waren doch im Ganzen nur ungefähr 25 Thlr. zusammengekommen, wovon der größere Theil von Nichtmitgliedern gezahlt war. Der Gemeindeverstand hat unbegreiflicher Weise selbst dies Zeichen der Lebensunfähigkeit der Gemeinde bekannt gemacht. (N. S. J.)

Vermischtes.

— In dem *** Kreisblatte erläßt der dortige Magistrat eine Verfügung an die Bürgerchaft des Inhaltes, daß binnen drei Tagen die Roth- und Dünghaufen aus den Straßen zu schaffen wären, widrigenfalls „er sich d'rein legen werde.“

— Es ist vielerlei und über vielerlei in der Welt geschrieben und allerlei Seltsames findet man, wenn man alte Büchersammlungen durchstöbert. So hat sich von einem Juristen Stic eine Dissertation de alapis (Dhrseige und Maulschelle) vorgefunden, in welcher der weise Mann die Fünftingerapplikationen in vollkommene und unvollkommene, in patschende und nicht patschende, in ernste und scherzhaft, in strafende und lobnende logisch geordnet hat. Auch stellt er allerhand seltsame Fragen, z. B. „kann eine Hand ohne Finger Dhrseigen geben? der Vater dem Sohne noch nach dem zwölften Jahr? der Mann der Frau ohne Schwendungsfrage?“ Ferner: „ob man sich zu Maulschellen kontraktmäßig verbinden und das alte Sprichwort: auf eine Lüge eine Maulschelle, praktisch üben dürfe?“ — Die spitzigste Frage, die der württembergische Jurist, denn Sticcius ist ein Schwabe, aufstellt, ist wohl die: „ob es erlaubt sei, einem hochböllichen Oberamt oder wohlhöllischen Stadtschultheißen, wenn sie zehn Thaler Strafe wegen einer Dhrseige erkannt haben, noch weitere zehn Thaler hinzulegen und ihnen selbst eine Dhrseige geben dürfe?“ — Mit großer und breiter Eloquenz bejaht der gelehrte Mann diese Frage.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation

am 22. November 1851.

Untersuchung wider Krizinger, Gaulte, Klentze und Lange.

Der Barbier Krizinger, bereits oft wegen Diebstahls und Fälschung bestraft, und der Kupferstecher Gaulte, noch nicht bestraft, neben unter der Anklage, eine ganze Reihe von gewaltsamen Diebstählen in bewohnten und unbewohnten Gebäuden verübt, Wanderbücher gefälscht und sich der wiederholten Landesfreiheits schuldig gemacht zu haben. Beide sind geschnäblich im Herbst pr. aus dem Gefängnis zu Ballenstedt ausgebrochen und haben sich mittelst im Lande umhergetrieben, bis sie im April d. J. hier betroffen und verhaftet wurden.

Die Einzelheiten sind folgende:

I. Bei dem Kantor Allihn zu Raguhn wurden in der Nacht vom 10. zum 11. April c. aus einem verschlossenen Schrank viele Kleidungsstücke im Werthe

von 48 Thlr. 3 Sgr. gestohlen. Die Diebe waren durch das Fenster eingestiegen und hatten den Schrank mit Nachschlüsseln geöffnet.

Gaulte gesteht ein, diesen Diebstahl mit Krizinger verübt zu haben. Krizinger leugnet. Das Instrument zum Einbruch hatten die Diebe aus einer Hütte bei Raabun geholt, welche sie mittelst Nachschlüsseln geöffnet. Gaulte will zwar in der Hütte mit Krizinger gewesen sein, sie aber offen gefunden haben. Krizinger leugnet.

II. Bei dem Lehrer Kämpfer zu Dessau wurden in der Nacht vom 20. zum 21. März c. mittelst Einbruchs 3 Kleiderkörbe geöffnet und aus denselben eine bedeutende Anzahl Kleidungsstücke im Werthe von 140 Thlr. entwendet. Krizinger und Gaulte leugnen die Verübung dieses Diebstahls.

Die verhehl. Klentze, bereits wiederholt wegen Diebstahls bestraft, und die unverschämte Lange, deren Tochter noch nicht bestraft, neben unter der Anklage, die Sachen ad I. und II. angenommen, verworbet und sich damit des Vergehens der Hehlerei schuldig gemacht zu haben, und beide leugnen gewußt zu haben, daß diese Sachen gestohlenen Gut gewesen.

III. In der Nacht vom 31. März zum 1. April c. wurde das auf dem Kirchhofe zu Dessau befindliche Grabgewölbe des russischen Fürsten Putiotin († 1830) mit großer Gewalt erbrochen, die darin liegenden Ergräbe öffnet und beraubt, namentlich aus denselben ein Schild, ein silbernes Crucifix und eine silberne Sonne vermischt. Die Diebe hatten sich die Instrumente dazu aus einem Bahndärterbaue, welches sie in derselben Nacht erbrochen, geholt. Krizinger und Gaulte leugnen die Verübung dieses Diebstahls.

IV. Beide sollen vor ihrer Inhaftung in Ballenstedt und nach derselben mittelst das Land durchzogen haben und gestehen es ein.

V. Bei beiden wurden gefälschte Wanderbücher vorgefunden. Einer schiebt die Schuld der Fälschung auf den Andern und Krizinger, welcher früher die Fälschung gestanden, leugnet sie heute.

VI. Krizinger wurde im vergangenen Jahre in Ballenstedt auf dem Boden eines Hauses hinter einem Schornstein versteckt und bei ihm eine Partie Schlüssel und gefälschter Legitimationspapiere gefunden. Krizinger räumt dies ein, leugnet aber, in der Absicht zu stehen sich dahin begen zu haben, will dies vielmehr im Kauf geihan haben und schiebt die Schuld der Fälschung auf den Schauspielers Brunwald.

VII. Um dieselbe Zeit ist Krizinger gekündich in einem Wirthshause der Gegend gewesen, hat dort die Beche, einige Groschen betragend, nicht bezahlt, vielmehr statt dessen ein Legitimations-Papier zurückgelassen. Er leugnet dies und befreit damit die Anschulldigung des Betruges.

VIII. Gaulte soll vor seiner Arretur in Ballenstedt in dortiger Gegend eine Partie Kupfer gestohlen haben, leugnet es aber.

Die Beweisaufnahme gab als Resultat, daß sämtliche Personen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, mit Ausnahme des ad III., wo der Beweis mangelhaft war, vollständig überführt wurden.

Der Staatsanwalt Heise beantragt gegen Krizinger 8 Jahr Zuchthaus etc., gegen Gaulte 3 Jahr Zuchthaus etc., gegen Klentze 1 Jahr Gefängnis etc., gegen Lange 3 Monat Gefängnis etc.

Der Gerichtshof (v. Koenen, Stedter und Landwüch) beschloß: die Urteils-Publikation bis nächsten Donnerstag früh 8 Uhr auszuführen.

Als Verteidiger fungirten 1) für Gaulte Dr. Heimann, 2) für Krizinger Ref. Küster.

Deffentlich-mündliche Verhandlungen des Königlichen Polizei-Gerichts hier

am 22. November d. J.

Durch Erkenntnis wurden verurtheilt:

1) 4 Personen wegen Diebstahls, jede zu 3 Tagen Gefängnis. 2) 1 Person wegen Aufstellen eines Wagens auf der Straße bei Nachtzeit ohne Erleuchtung zu 10 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis. 3) 2 Personen wegen Entziehung der polizeilichen Aufsicht, jede zu 2 Thlr. event. 24 Stunden Gefängnis. 4) 1 Person wegen Verlassen ihres Dienstes zu 2 Thlr. event. 24 Stunden Gefängnis. 5) 1 Person wegen Verübung groben Unfugs zu 5 Thlr. event. 7 Tagen Gefängnis. 6) 2 Personen wegen Kleinhandel mit Getränken ohne Erlaubnis zu 10 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis jede.

Im Mandatsverfahren auf Grund dienstlicher Versicherung von Beamten wurden bestraft:

7) 15 Personen wegen unterlassener Straßen-Reinigung, eine jede mit 10 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis. 8) 2 Personen wegen Umlaufens lassen ihrer steuerfrei bewilligten Kettenbunde, jede mit 1 Thlr. event. 24 Stunden Gefängnis. 9) 1 Person wegen eines weder steuerfrei bewilligten noch versicherten Hundes mit 4 Thlr. 15 Sgr. event. 3 Tage Gefängnis. 10) 1 Person wegen Ueberlassen seines Wagens und Pferde auf der Straße ohne Aufsicht mit 10 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis. 11) 2 Personen wegen unterlassener Anmeldung von Diensthöfen, jede mit 1 Thlr. event. 24 Stunden Gefängnis. 12) 2 Personen wegen Ausführung störender Arbeiten während des Gottesdiensts, jede mit 10 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis. 13) 1 Person wegen Uebertretung überlichrlicher Flüssigkeiten zur Uezeit mit 10 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis. 14) 1 Person wegen unterlassener Erleuchtung einer Bauhelle bei Nacht mit 14 Egr. event. 24 Stunden Gefängnis.

Stadttheater in Halle.

(Freitag, den 21. November.)

„Wie können wir Nichts?“ Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare, überfetzt von A. W. v. Schlegel.

Es hieß Wasser ins Meer tragen, oder — was eben so viel ist — die Hallenser heute volles einladen, sich ein Shakespearesches Stück von den Hänken eines Provinzialtheaters aus anzusehen, wollte man über das gestern betrachtete Lustspiel ein Wort in der Recension verlieren. Die hohen Schönheiten und Feinheiten, die Genialität desselben sind schon so oft und so gründlich besprochen und wohl auch gestern Abend gefühlt von Allen, die sich durch Charakterbilder, Tendenzstücke und Possen den Bekanntheit noch nicht verborben haben. Für sie schreibt aber Rec. vorsätzlich und meint oft genug ein Echo für seine Anklagen — in ihrer Mitte gefunden zu haben. Was die Andern anbetrifft, „für die preis ich — mit Holzappel zu reden — Gott!“

Das Theater war ziemlich leer; in „Männerhöflichkeit“ waren wohl dreimal so viel Zuschauer; freilich dafür war „Wie können wir Nichts“ auch nur von Shakespeare und jene von dem berühmten Herrn Kaiser. Außerdem mußte die heute-volles gehen Abend tanzen — aber sie wäre sonst auch nicht da gewesen. Scht, geht mit Eurer Hallenser Kunstliebe — „ich preis Gott für Euch.“

Bessern ist Rec. ein Mangel der hiesigen Bühne recht lebhaft vor's Auge gestreten, ein Mangel, den sie mit vielen Bühnen theilt — das heißt der Mangel an Schauspielern, die Natur oder Kunst genug besitzen, Shakespeares Stücke zu spielen. Für das moderne Conversationsstück reichen ihre Kräfte aus — hier nicht. Da müßten sie sich entweder mit aller Reibtheit den Rollen auf Gnade oder Ungnade ergeben, oder sie mit freier Kunst beherrschten, das Kräfte will sie aber nicht, das zweite können sie nicht, ja auch das erste können sie nicht mehr — sie sind verborben durch die Blasiertheit der modernen Lustspiele und das falsche Pathos der Charakterbilder.

Gestrichen war zwar nicht viel — aber immer zu viel; denn von Shakespeare sollte gar Nichts gesprochen werden. Besonders in diesem Lustspiel steht mit Ausnahme weniger Worte Nichts, was nicht der keuschste Blaustrumpf mit der allerbaumpollentesten Sittsamkeit anhören kann. Diese Worte waren alle weggefallen, denn im Shakespeare ist die Censur härter, als in Kaisers Charakterbild. Gestrichen waren außerdem in Akt 1. Sc. 2; Akt 2. Sc. 1 theilweise, Sc. 3; Akt 3. Sc. 1 theilweise, Sc. 4 ganz; Akt 5. Sc. 1 zum Theil, Sc. 2 zum Theil, Sc. 3 und das Ende.

Nun zur Aufführung. Im ganzen befriedigte sie wohl so ziemlich, da die Hauptrollen „Beatrice“ und „Benedict“ in guten Händen waren. Aber Vieles blieb noch zu wünschen übrig.

Zuerst, daß Don Pedro (Hr. Bauer) sich etwas mehr Würde und Wärme aneignet, so ist er zu traurig. Wenn nur in jedem schönen Körper eine schöne Seele steckte! Leonato (Hr. Eisinger) war besser, doch ging durch seine Schuld der ganze Effect beim Ausbruch seines Grams um die Schuld der Tochter verloren. Claudio (Hr. Fellenberg) — „ein herrlicher Zuckerraff“ — den hat Negern Abend aufgegeben, und nach dem höflichen Klatschen auch ein großer Theil des Publikums. Das Einzige, was mir die Höflichkeit von ihm zu sagen erlaubt, ist, daß er sehr reich costümiert war; doch das theilte er mit vielen Andern. Eben so das schlechte Gedächtniß! Wie lahm ging das Trio zwischen Pedro, Leonato und Claudio im Garten!

Gestruet haben wir uns über Herrn Bethmann (Don Juan), dem man immerhin schwerere Rollen geben, mit seinem eifrigen Streben, immer Besseres zu leisten, und mit seinen hübschen Talenten kann er noch recht Braues leisten.

Antonio (Hr. Jooß) wackelte Anfangs etwas so sehr mit dem Kopfe, sonst machte er seine Sache passabl. Bravo war Boradio (Hr. Berthold) besonders betrunken.

Nicht komisch genug wirkte die Gerichtsscene, weil Hr. Jenke (Holzappel) nicht genug Pathos hatte und Herr Haase (Schleichwein) zu sehr Karrikatur war. Der Schreiber (Hr. Hiepe) schwarte zu sehr, der Wüch (Hr. Lehmann) hatte gar ein Sammkäppchen auf und keine Konjur! Das ist eine Schafspareische Freiheit.

Margarethe und Ursula waren zu unbedeutend, auch der Hero war viel gestrichen, aber doch noch genug da, um uns für Fr. Bisler zu interessieren oder vielmehr für die Rolle durch Fr. Bisler.

Ende gut! Alles gut! Das liebenswürdigste Paar waren Hr. Förster und Frau Jolp. Die letztere hätte nur noch feiner und schöner auftreten können; sie war reizend in ihrem übermüthigen Muthwillen, in ihrem lächernden Spott. Ganz richtig hatte sie auch ihr quecksilbernes Wesen schon äußerlich durch ihre Kleidung angedeutet. Eben so Hr. Förster (Benedict), der seine schwere Rolle wohl durchsicht und durchgeführt hat. Die Andern könnten auch von ihm — so neu er auf den Brettern ist — lernen, daß das summe Spiel keine Nebensache und Declamiren keine Hauptsache ist.

Theater-Nachricht.

Der Sonntag wird, — Dank der Direction für freundliche Berücksichtigung des mehrfach lautgewordenen Wunsches! — eine Wiederholung des Nachtlagers von Granada bringen; am Montag aber sollen „die Schwärtern von Prag“ über unsere Bühne gehen, und hat Herr Kuhn diese altbeliebte komische Oper zu seiner Benefiz-Vorstellung gewählt.

Beim Beginn der Saison wurde der längere Zeit fern gewesene wackere Herr Kuhn vom Publikum mit lautem Beifall wieder begrüßt, die alte Vorliebe für ihn war nicht gekostet, und nun, beim Scheiden, hat sie sich so bedeutend gesteigert, daß wir's zuversichtlich hoffen, die Vorstellung in Rede werde recht zahlreich besucht, und dadurch dem geehrten Benefizianten und seiner Familie auch in pecuniärer Beziehung recht ersprießlich werden. — a —

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben.

8. Aufgabe.

Wie viel Uhr ist es? wurde Jemand gefragt. Die Antwort war: Es ist zwischen 10 und 11 Uhr und beide Zeiger stehen übereinander. Wie hoch war es an der Zeit?

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

23. November.

1531. Erzbischof Albrecht verlegt die Pfarre St. Ulrich in die bisherige Servitenkirche in der Galgstraße. Feierliche Procession und Einzug der Gemeinde in ihr neues Gotteshaus. Die alte Ulrichskirche wird dann abgebrochen.

1813. Die vom König Hieronymus aufgehobene Universität Halle wird vom preussischen Gouvernement wieder hergestellt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Johanne Dia und Eduard Rath (Badeborn und Luedlinburg). — Eduard Faulwasser und Emilie de la Camp (Hamburg). — Emma Schmidt und Karl Dannenberg (Landgrafroda und Laucha).

Getraut: Prediger Fr. E. Unger und Anna Marie Charlotte geb. Hoffmann (Merseburg bei Dierburg). — R. Dorwest in Torgau und Fr. A. Böhme aus Großenhain. — R. Walle in Torgau und Fr. M. E. Schwabe.

Gestorben: Johann Heinrich Spangenberg (Nordhausen). — Berv. Superintendent Buttermann geb. Kramer (Befersingen). — Schmiedemeister Rosenhauer, ein Sohn, Karl (Magdeburg). — Berv. Salinen-Faktor Pollau (Magdeburg). — Physikus Dr. Bichardrucker (Sondersleben). — Frau Röbler geb. v. Wurmb (Dessau). — Kantor Borbrodt (Zyrlieben).

Bekanntmachungen.

An den Gräbern der Entschlafenen am Todtenfeste.

Selig, selig sind die Todten,
Die da schlummern in dem Herrn:
Noth und Drang, die sie bedrohten,
Sind auf ewig ihnen fern.

Ausgebudet, ausgelitten
Haben sie des Lebens Schmerz,
Und mit todesmatten Schritten
Gingen sie nun heimathwärts.

Und sie träumen süße Träume
In der todesstillen Gruft,
Bis in seines Himmels Räume
Einfiel der Herr die Todten ruft.

Ihre Gräber schmücken Kränze,
Die die Liebe ihnen wand,
Prangen blühend, wie im Lenze,
Auf des stillen Grabes Rand.

Und der Geist spricht: „Selig, selig
Jeder, der da überwand:
Selig, selig, wunderselig
Jeder, der die Heimath fand.“

Und doch fließen heiße Thränen?
Und doch flacht das bange Herz?
Und es will sich trostlos wöhnen,
Will vergehen in dem Schmerz?

O, auf jenen sel'gen Höhen,
In der Heimath Vaterhaus,
Folgt ein ewig Wiedersehen,
Licht der Trennung Schmerzen aus.

Und Ihr klagt, als ob nun nimmer
Widersähe sie der Blick,
Klagt, als ob in Staub und Trümmern
Schnell verfant des Lebens Glück?

Seht Ihr dort die Sonne sinken
Ueber jenem dunk'len Thal?
Ihre letzten Strahlen blühen
Wie zum Abschied noch einmal?

Seht, wie Ihr in Morgenstille
Sie, die Eurem Blick verfliehet,
Froh in neuer Pracht und Fülle
Freundlich lächelnd wieder grüßt:

Also sind auch sie entschwunden
Kurze Tage Allgewalt:
Doch nach wen'gen stüch'gen Stunden
Folgt des Wiedersehens Glück.

Und dann wird Euch nimmer scheiden
Trüber Zeiten Allgewalt:
Bei des Himmels sel'gen Freuden
Ist des Lebens Schmerz verhallt.

Darum troknet Eure Thränen,
Christus nahm dem Tod die Macht,
Als er fromm mit Himmelsflehnen
Hoher Liebe Werk vollbracht.

Auction

von Haarlemer Blumenzwiebeln.
Dienstag den 25. d. M., Nachmittags
1 Uhr,

versteigere ich, große Ulrichsstraße Nr. 20, eine Partie Blumenzwiebeln der schönsten und auserseltesten Sorten für Zimmerflor als auch für das freie Land. (Die Güte, Schönheit und Farbenpracht der Zwiebeln haben sich seit vielen Jahren ausgezeichnet bewährt. Das Verzeichniß liegt im Auctions-Lokale aus.)

Brandt.

Holzauktion.

Mittwoch, den 26. d. M., früh 10 Uhr,
sollen in meinem Holze circa 80 Stück Eichen, Kiefern, Birken, Erlen, Aspen und Kiefern von 20 bis 40" Länge und 7 bis 22" Stärke meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Das zum Verkauf gestellte Holz eignet sich vorzüglich für Stellmacher und Tischler. Die Kauflustigen wollen sich im Thufius'schen Gasthause einfinden.
Dörlau, den 21. November 1851.

Henze.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 26. Nov., Abends 7 1/2 Uhr,
wird der unterzeichnete Tenorist im Saale des „Englischen Hofes“ zu Halle ein Concert veranstalten. Zur Aufführung werden kommen: Männerchöre, gesungen von der Thiemer'schen Liedertafel, Streichquartette, Solosänge für Tenor und Bariton und Solopartien für's Piano. Billets à 7/4, Sgr. sind in den Buchhandlungen von Schwetschke (Pfeffer) und Berner am Markte und im „Gasthof zum blauen Pferd“ zu haben. An der Casse kostet das Billet 10 Sgr. G. A. Harbeck, aus Jörbig.

Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Da diese im Jahre 1836 von dem Grafen von der Schulenburg-Trampe errichtete, unter spezieller Aufsicht und Kontrolle eines von den Interessenten zu wählenden Kuratoriums stehende Anstalt noch nicht allgemein bekannt ist, so mache ich nachstehend auf die Vorzüge aufmerksam, welche dieselbe im Vergleich zur Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt hat:

- 1) Sie gestattet nicht nur dem Ehegatten seiner Ehefrau, — sondern auch den Vätern, Brüdern, Oheimen und Vormündern, — ihren Töchtern, Schwestern, Nichten und Mündeln Pensionen bis auf Höhe von 600 Thlr. Cour. jährlich zu versichern;
 - 2) Sie macht keinen Anspruch auf sogenannte Retardat-Zinsen, oder sonstigen Zuschuß für die Jahre der Verheirathung vor dem Beitritte zur Anstalt;
 - 3) Sie erfordert nur ein Probejahr, so daß die Ehefrau u. s. w. wenn der Ehemann oder der Versicherer überhaupt unmittelbar nach dessen Ablaufe verstirbt, sogleich am nächsten 1. Januar oder 1. Juli die volle versicherte Pension praenumerando ausgezahlt erhält. (Besonders kann bei der Königl. Wittwen-Anstalt der volle Betrag der versicherten Pension nur erst nach Ablauf von 5 Probejahren und die Pensionszahlung überhaupt nur erst ein Jahr nach des Ehemannes Tode in Anspruch genommen werden.)
 - 4) Die versicherte Pension bleibt den Versicherten auf ihre ganze Lebenszeit und den Wittwen auch im Falle ihrer Wiederverheirathung. Eben so kann eine nach geschlossener Pensionsversicherung eintretende Verheirathung von Töchtern, Nichten, Mündeln den lebenslänglichen Genuß der Pension nicht ausschließen.
 - 5) Diese Anstalt zahlt ferner außerdem und zwar sofort nach des Versicherers Tode, den vierten Theil der versicherten Pension als Begräbnißgeld.
 - 6) Der durch die Beiträge gebildete Fonds endlich ist Eigenthum sämtlicher Interessenten, welchen auch diejenigen Ueberschüsse zu Gute gerechnet werden sollen, die nach Bildung des seiner Höhe nach zu bestimmenden Reserve-Fonds sich herausstellen werden.
- Am Schluß des 28. Termins, Juli 1850, betrug die Anzahl der Interessenten 996.

Pensionen waren versichert	109,780 Thlr. — Sgr. — Pf.
Begräbnißgeld	27,445 „ — „ —
Die halbjährlichen Beiträge betragen	18,783 „ 29 „ 6 „
An 128 Wittwen wurden halbjährliche Pensionen gezahlt	7,105 „ — „ —

Das Vermögen der Anstalt betrug am 1. December 1850 315,770 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.
Am 1. December 1849 betrug es 281,831 „ 1 „ 2 „

Es hat sich also vermehrt um 33,939 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Anträge behufs Beitritts zu dieser Anstalt pro termino den 1. Januar a. f. nehme ich bis zum 23. December c. an, und bin stets gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Halle, den 20. November 1851.

Philipp, Rechnungsrath,
als Kommissarius gedachter Anstalt.

Heilsame Erfindung.

Das neuerdings verbesserte

Pollutions-Verhinderungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es, ohne die geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Samenergüsse zuläßt, von der Königl. hohen Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist, beseitigt gründlich und in kurzer Zeit jenes gefährliche und vernichtende Uebel. Seine zweckmäßige und einfache Einrichtung wird von der medicinischen Facultät in Paris und durch verschiedene anerkannte Sanitätsbehörden, so wie durch die Erfahrungen und Zeugnisse namhafter Aerzte bestätigt.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugesandt.

- 1 Instrument in feinem Neussilber mit Suspensorium 4 Thlr. oder 7 fl. rh.
- 1 Instrument in feinem Messing mit Suspensorium 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. rh.
- 1 Instrument von Holz ohne Suspensorium 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. rh.

H. J. Frankenheim in Bleicherode bei Nordhausen.

Mühlen-Verkauf.

Die unter Heringen zwischen den Wassern gelegene, jetzt den Geschwistern Vohse gebührige Debmühle, nebst Zubehörungen soll aus freier Hand, am

15. December d. J. Morgens 10 Uhr im „Gasthof zum Anker“ hieselbst meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Die Kaufbedingungen können auch vorher bei mir eingesehen werden, und haben Bieter, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, eine Kaution von 300 Thlr. bei mir niederzulegen.

Heringen, den 4. November 1851.

Der Rechtsanwält und Notar Kersten.

Zum Ausleihen

auf ein ländliches oder städtisches Grundstück liegen 3000 Thlr. bereit. Das Nähere sagt A. Linn in Halle, Lude Nr. 1386.

Die

Buchdruckerei

von

F. A. Müller

in

Halle, kl. Ulrichsstraße Nr. 1000,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in die Typographie einschlagenden Arbeiten, sowohl in schwarzen als auch bunten Farben, und verspricht bei eleganter Ausführung geehrter Aufträge prompte und reelle Bedienung.

Holz-Galoshen

in jeder beliebigen Größe verfertigt und empfiehlt

C. Wolbert,

Mittelstraße Nr. 152.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 23. November:

Das Nachtlager von Granada,
große heroische Oper in 2 Acten von Conradin Creuzer.

Montag, den 24. November:

Vorlechte Vorstellung.
Zum Benefiz für Herrn Kubn:
Die Schwestern von Prag,
komische Oper in 2 Acten von Wenzel Müller.

Dienstag, den 25. November:

Letzte Vorstellung.
Shakspeare und sein Freund,
Lustspiel in 3 Acten von Julius Groffe.
Hierauf:
Waldeinsamkeit,
Lustspiel in 1 Akt von Dr. Noquette.

Getreidepreise.

Halle, den 22. November.

Weizen 2 thlr.	14 Sgr.	6 Pf.	bis 2 thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
Roggen 2	12	6	bis 2	16	3
Gerste 1	18	9	bis 1	25	3
Hafer	25	—	bis 1	3	9

Weißenfeld, den 15. November.

Weizen 2 thlr.	23 Sgr.	9 Pf.	bis 2 thlr.	26 Sgr.	3 Pf.
Roggen 2	14	6	bis 2	15	3
Gerste 1	18	9	bis 1	21	3
Hafer	1	3	bis 1	3	9

Weißenfeld, den 20. November.

Weizen 2 thlr.	14 Sgr.	— Pf.	bis 2 thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Roggen 2	14	—	bis 2	15	—
Gerste 1	19	—	bis 1	20	—
Hafer	25	—	bis 1	27	—

Eilenburg, den 12. November.

Weizen 2 thlr.	14 Sgr.	— Pf.	bis 2 thlr.	23 Sgr.	9 Pf.
Roggen 2	12	6	bis 2	15	3
Gerste 1	22	6	bis 1	23	9
Hafer	1	2	bis 1	3	9

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 21. November,
am alten Pegel Nr. 6 und — Soll, am neuen Pegel
9 Fuß 10 Zoll.

Magdeburg, den 21. November.	St.	Brief.	Weid.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	88½	88½
Berein. Dampfschiff-Stockm.-Act.	—	—	—
do. Prior.-Actien	4	88	—
Magdeburg-Beitz. Stockm.-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Halberst. Stockm.-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Wittenb. do.	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	103½	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	143½
do. 2 Monat	—	—	142½
Hamburg kurze Sicht	—	—	151½
do. 2 Monat	—	—	150½
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 2/2
Preuß. Friedrichs'or	—	—	113½
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	109½	109½

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 21. November. F. Quandt, 2 Käthe, Güter, v. Hamburg n. Leipzig. — G. Enger, desgl. — G. Stiglit, Coaks, desgl. n. Schönebeck. — W. Dümmling, Güano, desgl. n. Schönebeck. — Sittig u. Walfisch, Stabholz, v. Spandau n. Stadt-Magdeburg. — F. Andrea, chemische Fabrikate, v. Magdeburg n. Schönebeck. — G. Braune, Steinbohlen, v. Hamburg n. Budau. — J. Schulte, desgl. n. Schönebeck. — G. Schieferbader, Güter, desgl. n. Halle. — W. Bartels, desgl. n. Leipzig. — A. Bornemann, Steinbohlen, desgl. n. Trotha. — J. Lonne, Coaks, desgl. n. Budau. — G. Reinert, Steinbohlen, desgl. n. Halle. — P. Bollhorn, desgl. n. Budau.
Niederwärts: den 21. November. F. Prose, Eisenbroden, v. Budau n. Berlin. — A. Förster, Saat, v. Roslau n. Magdeburg. — A. John, Braunkohlen, v. Aufsig n. Magdeburg.
Magdeburg, den 21. November 1851.
Königl. Schleißen-Amt. Haase.